

Wichtige Änderungen bzgl. der Beihilfesachbearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Bielefeld überträgt die Bearbeitung der Beihilfen ab dem 01.01.2015 auf die Beihilfekasse der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), d. h. Ihre Beihilfen werden ab dem 01.01.2015 von der kvw festgesetzt und an Sie ausgezahlt.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die kvw-Beihilfekasse kurz vorstellen und Ihnen einige wichtige Informationen zu den Änderungen zukommen lassen, die mit dem Wechsel der Zuständigkeit in der Beihilfebearbeitung verbunden sind.

Wer ist die kvw?

Die kvw-Beihilfekasse ist eine von vier Kassen, die unter dem Dach der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe zusammengeschlossen sind. Sie hat ihren Sitz in Münster. Die kvw-Beihilfekasse ist sowohl für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen aus der Region Westfalen Lippe, als auch bereits für einzelne andere Hochschulen aus NRW Dienstleister im Bereich der Beihilfebearbeitung.

Wie vollzieht sich der organisatorische Wechsel der Zuständigkeit?

Der Wechsel der Zuständigkeit wird gleitend ausgestaltet. Hierfür wird die Universität Bielefeld die Bearbeitung der Beihilfeanträge mit Ablauf des 05.12.2014 einstellen. Alle bis zu diesem Datum eingegangenen, aber nicht mehr abgearbeiteten Anträge werden von der Universität an die kvw weitergeleitet. Gleiches gilt für Anträge, die in der Zeit vom 06.12.2014 bis zum 31.12.2014 bei der Universität eingehen. Das heißt für Sie, dass Sie Ihre Anträge bis zum 31.12.2014 weiterhin an die Universität adressieren und auch die üblichen Vordrucke verwenden können. Hinsichtlich der Verjährungsregelungen ist der Eingang bei der Universität maßgeblich. Sofern eine Bearbeitung Ihres Antrags in der Universität selbst nicht mehr möglich sein sollte, erhalten Sie den Festsetzungsbescheid für die beantragte Beihilfe von der kvw.

Was ist im Rahmen der Antragstellungen ab dem 01.01.2015 zu beachten?

Stichwort: Adresse

Ab dem 01.01.2015 schicken Sie Ihre Beihilfeanträge bitte entweder unmittelbar oder über die Hauspost der Universität Bielefeld an die kvw Münster mit folgender Adresse:

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
-kvw-Beihilfekasse-
Postfach 8209
48044 Münster

Stichwort: Antragsvordrucke

Verwenden Sie ab dem 01.01.2015 bitte die Antragsvordrucke der kvw-Beihilfekasse. Diese können Sie unter <http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beihilfen/downloads/> herunterladen. Auf der Homepage www.kvw-muenster.de finden Sie zudem weitere interessante Informationen zum Thema Beihilfe.

Auch bei Ihrem ersten Antrag bei der kvw-Beihilfekasse können Sie den „Kurzantrag“ verwenden, sofern

- Sie bei der Universität Bielefeld in der Vergangenheit bereits mindestens einmal einen Beihilfeantrag gestellt haben und die Beihilfe für diesen Antrag von der Universität abschließend festgesetzt wurde und
- sich Ihre persönlichen Verhältnisse seither nicht verändert haben.

Anderenfalls nutzen Sie bitte den „Erst-/Änderungsantrag“.

Aufwendungen für Pflege machen Sie bitte in einem gesonderten Antrag geltend. Verwenden Sie hierfür die „Anlage P“ und kennzeichnen Sie dies im Antragsvordruck durch Ankreuzen.

Unterstichwort: Beihilfe-Nummer

Auf den Anträgen werden Sie nach Ihrer „Beihilfe-Nummer“ gefragt. Bitte lassen Sie das Feld „Beihilfe-Nr.“ bei Ihrem ersten Antrag bei der kvw-Beihilfekasse noch offen. Die kvw wird Ihnen diese Nummer mit dem ersten Beihilfebescheid bekannt geben.

Unterstichwort: Kassen-Mitglieds-Nummer

Auf den Anträgen wird auch nach der Kassen-Mitglieds-Nummer (KM-Nummer) der Universität Bielefeld gefragt. Diese Nummer wird die kvw-Beihilfekasse der Universität in den nächsten Wochen noch zuteilen. Eine entsprechende Information hierüber werden Sie daher noch erhalten.

Stichwort: Rechnungsbelege

Bitte fügen Sie den Anträgen an die kvw-Beihilfekasse keine Originalbelege bei! Alle Anträge, Mitteilungen und Belege werden unmittelbar nach Eingang bei der kvw-Beihilfekasse elektronisch erfasst und gemäß § 13 Abs. 11 der Beihilfeverordnung nach sechs Wochen vernichtet. Reichen Sie daher bitte ausnahmslos Kopien oder Duplikate ein. Eingereichte Belege und Nachweise werden nicht zurückgesandt. Hinweis: Rezeptkopien können Sie sich in der Regel bereits in der Apotheke aushändigen lassen.

Sofern Sie selbst Kopien anfertigen, kopieren Sie bitte nicht mehrere Belege (z. B. Rezepte) auf ein Blatt und achten Sie darauf, auch Informationen auf Belegrückseiten mit zu kopieren.

Stichwort: Heftzwecken, Büroklammern, Klebezettel etc.

Bitte achten Sie darauf, Anträge oder sonstigen Schriftverkehr mit mehreren Seiten Umfang nicht zu heften oder zu klammern.

Verwenden Sie bitte keine Klebezettel, Haftnotizen („Post-it“) oder ähnliches. Für Schreiben, Anmerkungen und sonstige Erläuterungen verwenden Sie bitte ausschließlich Papier im Format DIN A4.

Wer ist künftig mein/e Ansprechpartner/in bei Fragen rund um die Beihilfe?

Alle Ansprechpartner der kvw Münster auf einen Blick finden Sie unter <http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beihilfen/>.

Ab Januar 2015 wird den Berechtigten der Universität Bielefeld aber auch ein eigener Ansprechpartner bzw. eine eigene Ansprechpartnerin bei der kvw-Beihilfekasse zur Verfügung stehen, an den/die Sie sich bei Fragen – auch zu konkreten Beihilfeanträgen – wenden können. Weitere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Wo finde ich künftig Informationen zum Thema Beihilfe?

Aktuelle Informationen zum Thema Beihilfe finden Sie stets auf der Homepage der kvw Münster unter www.kvw-muenster.de. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auf der Homepage der Universität Bielefeld zeitnah allgemeine Informationen - insbesondere zu dem Verfahren der Antragstellung sowie zu Ansprechpartner/innen bei der kvw-Beihilfekasse - zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie über die hier gegebenen Informationen hinaus weitere Fragen zum organisatorischen Ablauf des Zuständigkeitswechsels haben, wenden Sie sich bitte an Frau Moshage unter jennifer.moshage@uni-bielefeld.de oder der Durchwahl - 4166.